

Fortsetzung

Am Schluss stritt sich der Nachrichtendienst mit...

arbeiter Andi zuerst ein Prepaid-Handy des Grossverteilers Coop übergeben. «Das Natel dient zur Kontaktaufnahme von mir beim zuständigen Sachbearbeiter beim NDB», erklärt M. Zur Abfassung und Übermittlung von Mitteilungen und Berichten habe er vom Nachrichtendienst zudem einen Laptop gekriegt. «Ich wurde von einem IT-Spezialisten geschult, da der Einstieg in die Software speziell aufgebaut war.»

Daniel M. beschrieb in der mehrstündigen Vernehmung, wie er seinen Vorgesetzten beim Nachrichtendienst Ende 2013 das letzte Mal traf: «Wie immer musste ich mich an einen Ort begeben, in diesem Fall zum Bahnhof Stettbach, wo ich von einer Person des NDB in einem zivilen Fahrzeug abgeholt wurde. Ich musste dann wie immer mein Natel ausschalten, und der Mann fuhr mich über Umwege an den Treffpunkt. In dieser Villa, welche möbliert war, waren Thomas und ich allein. Thomas hatte einen Lunch aufgetischt, es war um die Mittagszeit. Wir haben uns dann zwei, drei Stunden über den noch laufenden Auftrag unterhalten.»

Die letzte Rate des Agentenlohns verweigerte der Schweizer Nachrichtendienst

Dieses letzte Treffen mit dem NDB-Kontaktmann endete laut M. im Streit über das vereinbarte Honorar. «Für den Auftrag zur Implementierung des Spitzels in der Steuerfahndung Nordrhein-Westfalen hatten wir ursprünglich ein Aufwandshonorar für das Anlaufen der Aktion in der Höhe von 90000 Franken vereinbart», sagt M. Doch Thomas, sein Kontaktmann, habe nicht bezahlen, sondern zuerst Resultate sehen wollen. «Ich erklärte ihm dann, dass dieses Verhalten für mich nicht professionell sei und wir damit das Gelingen der Operation ernsthaft gefährden würden», sagte M. Immerhin habe Matschke, seine Gewährsperson in Deutschland, stets unaufgefordert mitgeteilt, wofür das Geld benötigt werde. Auch der NDB habe dies im Detail gewusst.

Der Schweizer Nachrichtendienst hat seine Kommunikation zum Fall vollständig eingestellt. Ruhig schlafen dürften die NDB-Verantwortlichen nicht. Denn in Deutschland sitzt ein tief enttäuschter, vom Schweizer Dienst verstossener Agent in Haft. Ein Mann, der sich um seinen Lohn betrogen sieht und der noch viel erzählen kann – von weiteren Operationen der Schweizer Geheimdienstler, an denen er ebenfalls beteiligt gewesen sein soll.

Einvernahmeprotokoll von Daniel M.

«In Zusammenarbeit mit Klaus M. gelang es uns, einen Maulwurf in die Steuerfahndung von Nordrhein-Westfalen einzuschleusen.»

«Die Aktion läuft noch, und ich warte noch auf Ergebnisse, die ich selbstverständlich dem Nachrichtendienst des Bundes weitergeben werde.»

«Ich musste wie immer mein Natel ausschalten, und der Mann fuhr mich über Umwege an den Treffpunkt. In dieser Villa, welche möbliert war, waren Thomas und ich alleine.»

«Dann teilte er mir mit, dass sie nicht mehr bereit seien, etwas zu zahlen, sondern erst Resultate sehen wollten.»

«Ich erklärte ihm, dass dieses Verhalten für mich nicht professionell sei und wir damit das Gelingen der Operation ernsthaft gefährden würden.»

BKP-Rapport Nr. 2015R001869 vom 5. März 2015, 14.30 Uhr

UBS und deutsche Agenten überführen Schweizer Spion

Die Bank begleitete mit der Bundesanwaltschaft eine sonderbare Undercover-Aktion

Thomas Knellwolf

Zürich Die UBS und Berner Staatsschützer spielen in der aktuellen schweizerisch-deutschen Spionageaffäre eine grössere Rolle als bisher bekannt. Dies zeigen Justizdokumente, die der SonntagsZeitung vorliegen.

Gemeinsam mit Ex-Mitarbeitern des deutschen Geheimdiensts hatten die Grossbank und die Staatsschutzabteilung der Bundesanwaltschaft ab Herbst 2014 dafür gesorgt, dass Daniel M., der Privatermittler aus Zürich, in seinem Heimatland massive juristische Probleme bekam. Erst durch ihre monatelange Undercover-Aktion und durch Pannen in Bern wurde es möglich, dass nun die schweizerische Spitzeloperation gegen deutsche Steuerfahnder aufgefliegen ist. Und deshalb sitzt Daniel M. aktuell unter Spionageverdacht in Mannheim in U-Haft.

Alles hat damit angefangen, dass sich im Sommer 2014 Agentenlegende Werner Mauss bei der Schweizer Grossbank meldete. Der Deutsche ist ein alter Grosskunde. Unter Decknamen hatte er bei der UBS früher ein Millionendepot unterhalten, gemäss eigenen Angaben für Geheimoperationen. Wegen der nicht deklarierten Gelder steht Mauss aktuell in Bochum vor Gericht. Vorwurf: Steuerhinterziehung.

Doch bei der Kontaktaufnahme vor rund drei Jahren ging es nicht darum. Vielmehr meldete sich der Grosskunde mit einem brisanten Verdacht: Aus dem Interbanken-System Swift würden Informationen über Geldflüsse verkauft, erzählte er. Anbieter sei ein ehemaliger UBS-Sicherheitschef: Daniel M. Der Zürcher Privatermittler war damals nur Insider bekannt, diese Woche aber wurde er wider Willen zum bekanntesten Schweizer Agenten.

Bei der Grossbank wurde die Schilderung als eher unglaubwürdig eingeschätzt. Doch weil es um eine mögliche massive Schädigung des Finanzplatzes ging und um nichts zu vertuschen, beschloss man, der Sache gemeinsam mit Mauss nachzugehen.



können. Herr MAUSS hat sämtliche Aktivitäten in dieser Angelegenheit auf eigene Initiative hin ohne Auftrag und ohne finanzielle Unterstützung oder Beteiligung der Bank durchgeführt. Herr MAUSS stand auf Wunsch der Bundesstaatsanwaltschaft nicht in einem direkten Kontakt zur Bundesstaatsanwaltschaft. Die UBS hat eine Informationsmittelfunktion diesbezüglich übernommen. Die Bundesstaatsanwaltschaft hat der UBS angezeigt, dass sie im Interesse der

Bundesanwalt Michael Lauber (oben). Ausschnitt der Aussage des UBS-Chefjuristen bei der Bundeskriminalpolizei

Foto: 13 Photo

Der legendäre Agent setzte seinen Mitarbeiter Wilhelm Dietl, einen früheren Agenten des deutschen Auslandsdiensts BND, auf Daniel M. an. In monatelangen Kontakten Dietls mit M. wurden Bankdatenkäufe eingefädelt und getätigt. Mauss liess die Treffen heimlich filmen und minutiös protokollieren. Über die verdeckten Operationen informierte und dokumentierte er die UBS «fortlaufend». So steht es in einem Aussageprotokoll eines Chefjuristen der Bank. Wei-

ter heisst es dort, Mauss habe auch «eine finanzielle Erwartungshaltung» gehabt, aber die UBS habe ihn nicht bezahlt – auch weil sich die von Daniel M. gelieferten Daten als Fälschungen erwiesen.

Bald schon, am 22. Oktober 2014, informierte die UBS die Bundesanwaltschaft über die Vorgänge. Dort stiess sie auf «Interesse», wie der erwähnte Bankjurist später aussagte. Im Protokoll seiner Aussage heisst es weiter, die UBS habe deshalb «in Abstimmung mit

der Bundesanwaltschaft und Herrn Mauss» zur weiteren «Sachverhaltsaufklärung» beigetragen. Die Ermittler des Bundes hätten «gewünscht, nicht im direkten Kontakt zu Mauss zu stehen». Aber sie seien einverstanden gewesen, dass die Gespräche und Kontakte mit M. weitergeführt werden. Die UBS habe deshalb eine «Informationsmittelfunktion» übernommen.

Bank leitete Berichte zu Undercover-Aktion weiter

Schnell kam es zu weiteren Telefongesprächen und Treffen Dietls mit Daniel M. Und es entwickelte sich ein reger Austausch zwischen der UBS und der Bundesanwaltschaft. «Zeitnah» leitete die Bank den Ermittlern «Berichte, Aufzeichnungen und Unterlagen» zur Undercover-Aktion weiter.

Doch erst im Januar 2015, über zwei Monate nach der ersten Kontaktaufnahme mit Bern, erstattete die UBS «nach Rücksprache mit der Bundesanwaltschaft» Strafanzeige gegen M. Im Monat darauf wurde M. am Zürcher Paradeplatz verhaftet.

Für Valentin Landmann, den Schweizer Verteidiger von M., wurde sein Mandant damit «Opfer einer Agent-Provokateur-Aktion deutscher Geheimdienstkreise, auf die die Bundesanwaltschaft hereinfiel und bei der sie mitmachte». Die Unterlagen über das konzentrierte Vorgehen seien aber nicht in die Strafakte eingeflossen.

Die Bundesanwaltschaft wollte sich auf Anfrage nicht zu den Vorgängen äussern. Der Rechtsanwalt von Agentenlegende Mauss verwehrt sich in einer Einvernahme der Bundeskriminalpolizei in Zürich gegen Landmanns Darstellung, es habe «Lockaufträge» gegeben.

Mittlerweile hat die Bundesanwaltschaft das Verfahren gegen M. auf Mauss und Dietl ausgedehnt. Als Mitbeschuldigte wurden ihnen die Aussageprotokolle ungeschwärzt ausgehändigt, in denen M. über seine Spitzeltätigkeit gegen Steuerfahnder in Deutschland Auskunft gab – und so erfuhr auch die deutsche Justiz von der schweizerischen Spionageaktion.

Erste politische Konsequenzen: Geschäftsprüfungskommission will die Affäre Daniel M. untersuchen

Die Bundesanwaltschaft hat es unterlassen, wichtige Stellen in den Akten über den Privatdetektiv zu schwärzen

Bern Jetzt hat die Spionageaffäre um den Privatdetektiv Daniel M., der für den Nachrichtendienst Informationen über deutsche Steuerfahnder beschaffen sollte, erste politische Konsequenzen. Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) will die Affäre untersuchen. Allerdings ist nicht der Schweizer Nachrichtendienst (NDB) im Visier der obersten Aufsichtsbehörde des Bundes, sondern die Bundesanwaltschaft. Bundesanwalt Michael Lauber muss vor der GPK antworten und sich erklären. Das bestätigte Hans Stöckli, Präsident der GPK des Ständerats, gegenüber der SonntagsZeitung. Stöck-

li: «Bundesanwalt Lauber muss sich kritischen Fragen stellen.»

Grund: Die Bundesanwaltschaft hatte Akten aus einem früheren Verfahren gegen Daniel M. an zwei deutsche Mitangeschuldigte weitergegeben. Diese Akten mit Aussagen von Daniel M. waren dann in die Hände deutscher Ermittler geraten. Weil es die Bundesanwaltschaft unterlassen hatte, die Stellen mit Informationen über die Identität M.s und dessen Tätigkeit für den Schweizer Nachrichtendienst zu schwärzen, konnte M. überhaupt enttarnt und letzte Woche in Frankfurt verhaftet werden.

Die Bundesanwaltschaft argumentiert, sie hätte die Stellen gar nicht schwärzen dürfen, weil sie für die Mitangeklagten wichtig gewesen seien. Das sehen allerdings nicht alle so. «Das ist die entscheidende juristische Frage», sagt Hans Stöckli. «Das müssen wir jetzt kritisch analysieren.» Für andere Politiker ist die Analyse schon gemacht, und für sie stellt sich nur noch die Frage nach den Konsequenzen. Für GPK-Mitglied und FDP-Ständerat Andrea Caroni wäre die Schwärzung «unbedingt nötig gewesen». Und Jakob Büchler, Mitglied der GPK im Nationalrat, meint: «Da sind eindeu-

tig Fehler gemacht worden. Wir müssen jetzt klären, wer die Verantwortung dafür hat.»

In der Affäre selbst wird immer deutlicher, dass sich Daniel M. als Spion wichtiger gemacht hat, als er eigentlich war. Klar ist, dass er für den NDB Informationen sammelte. Seine Behauptung, er habe dies auch auf illegale Weise gemacht und in den deutschen Behörden einen «Maulwurf» platziert, wird zunehmend unglaubwürdiger. Inzwischen glaubt selbst Daniel M.s Anwalt Valentin Landmann, den Maulwurf habe es gar nicht gegeben. Denis von Burg und Pascal Tischhauser